



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechtsextreme Kampfsportveranstaltung der JA Altmark

Kleine Anfrage - KA 7/2644

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt stellt dieser dar, dass am 20. Oktober 2018 eine rechtsextreme Kampfsportveranstaltung in der Gemeinde Wallstawe (Altmarkkreis) stattgefunden habe (S. 81 des Berichts). Nach Angaben der Volksstimme wurde von der „Jungen Alternative“ (JA) Altmark nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts ein Post hierzu bei facebook gelöscht, in dem die JA schrieb: „Erfolgreiche JA-Veranstaltung. Selbstverteidigungsseminar mit 30 Gästen erfolgreich abgeschlossen.“ (Volksstimme, 24.04.2019, „Rechtsextremisten im Fokus vom Verfassungsschutz“). Der Blog „Augen auf! Gemeinsam gegen Rechts.“ veröffentlichte einen Screenshot des Posts, Link: <http://augenaufsa.w.blogspot.de/2019/04/20/16-04-19-kampfsporttraining-der-ja-altmark-im-vs-bericht/>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungs-

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 15.07.2019)

gerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 2 bis 5 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

1. In welchem Veranstaltungsobjekt fand die Kampfsportveranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stand die veranstaltende Person zum Veranstaltungsobjekt und unter welchem Namen firmiert das Veranstaltungsobjekt?

Das Kampfsporttraining am 20. Oktober 2018 fand in der Sporthalle der Gemeinde Wallstawe (Altmarkkreis Salzwedel) statt. Die Sporthalle ist Eigentum der Gemeinde Wallstawe und wurde für die o. g. Veranstaltung von einer privaten Person angemietet. Es handelte sich dabei nicht um den der Verfassungsschutzbehörde als Rechtsextremist bekannten Veranstalter.

2. Sind der Landesregierung weitere Veranstaltungen der rechtsextremen Szene in dem Veranstaltungsobjekt in der Vergangenheit bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Art und Name der Veranstaltung, Datum, Ort, beteiligten Organisationen und/oder subkulturelle neonazistischer Szene.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob bereits vor dem 20. Oktober 2018 Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in dem Veranstaltungsobjekt stattgefunden haben.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

3. War die „Junge Alternative“ Altmark Veranstalterin der Kampfsportveranstaltung? Wenn nein, wer war Veranstalter/Veranstalterin?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung hat die „Junge Alternative Altmark“ das Kampfsporttraining am 20. Oktober 2018 nicht veranstaltet.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

4. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der o. g. Veranstaltung teil? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen an der Veranstaltung teilgenommen?

Der Landesregierung ist bekannt, dass an der Veranstaltung bis zu 50 Personen aus Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern teilnahmen.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

5. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Mitglieder der „Jungen Alternative“ und welchen Stadt- oder Kreisverbänden sind sie zuzurechnen?

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

6. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der subkulturellen neonazistischen Szene der Altmark zuzurechnen?

Von den der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt im Einzelnen bekannt gewordenen Teilnehmern werden vier Personen der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene in der Altmark zugerechnet.

7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu weiteren Kampfsportveranstaltungen der „Jungen Alternative“ in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Art und Titel der Veranstaltung, Datum, Ort, Teilnehmer*innenzahl.

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Mitgliedern der „Jungen Alternative“ in Sachsen-Anhalt an Kampfsportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, Deutschland und gegebenenfalls darüber hinaus vor? Bitte aufschlüsseln nach Art und Name der Veranstaltung, Datum, Ort, Beteiligung aus welchem Stadt- oder Kreisverband der „Jungen Alternative“.

Auf die Antwort auf die Frage 5 wird verwiesen. Der Landesregierung liegen derzeit keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung eine etwaige Organisation von und/oder Beteiligung an rechtsextremen Kampf- und Wehrsportveranstaltungen durch die „Junge Alternative“ in Sachsen-Anhalt“?

Der Landesregierung liegen derzeit keine ausreichenden Erkenntnisse für eine verlässliche Bewertung im Sinne der Fragestellung vor.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einer etwaigen Beteiligung von Mitgliedern der „Jungen Alternative“ Altmark und/oder Personen der subkulturellen neonazistischen Szene der Altmark an einem sogenannten „Demotraining“ des Rechten Plenums Chemnitz am 8. Mai 2016 im Granulitbruch Diethensdorf nahe Chemnitz vor?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.